

# G r o ß e n h a y n e r U n t e r h a l t u n g s - u n d I n t e l l i g e n z - B l a t t .

6. Stück.

XXVI. Jahrg.

Sonnabends, den 10. Februar 1838.

Liebesbrief von Görgel an seinen Herrn, den 10. Januar.

Es schneit noch immer, mein lieber Herr, als obs gar nicht wieder aufhören wolle.

Was doch für eine Menge Schnee in der Welt ist! hier so viel Schnee! und in der Pfalz so viel! und in Amerika! und in der Tanne! — ich pflege denn so meinen Gang nach der Tanne zu haben, weiß er wohl. Der große Wald ist von Natur mein Lustrevier, und die Tanne liegt mir so bequem, grade am Thor, und führt eine schöne lange Lindenallee dahin; denn sind auch immer so viele arme Leute darin, alt und jung, die Holz sammeln und auf dem Kopf zu Hause tragen; und das seh ich so mit an, und gehe meinen Gang hin. Seit der viele Schnee gefallen ist, fehlt mir aber meine Gesellschaft; die armen Leute können nicht zu, und ich kann denken, daß sie sowohl hier, als überall, wo so viel Schnee liegt, bei der Kälte übel daran sind. Mein Herr hat Gottlob einen warmen Rock und eine warme Stube, da merkt er's nicht so; aber wenn man nichts in und um den Leib hat, und denn kein Holz im Ofen ist, da friert's einen gewaltig.

Am Nordpol, hinter Frankfurt, soll Sommer und Winter hoch Schnee liegen, sagen die Gelehrten, und in den Hundstagen treiben da Eisschollen in der See, die so groß sind als die ganze Herrschaft Eystein, und thauen ewig nicht auf! und doch hat der liebe Gott allerlei Thiere da, und weiße Bären, die auf den Eisschollen herum gehen und guter Dinge sind; und große Wallfische spielen in dem kalten Wasser und sind fröhlich. Ja, und auf der andern Seite unter der Linie, über Heidelberg hinaus, brennt die Sonne das ganze Jahr

hindurch, daß man sich die Fußsohlen am Boden senkt. Und hier bei uns ist's bald Sommer und bald Winter. Nicht wahr, mein lieber Herr, das ist doch recht wunderbar! und der Mensch muß es sich heiß oder kalt um die Ohren wehen lassen, und kann nichts davon noch dazu thun, er sey Fürst oder Knecht, Bauer oder Edelmann. Wenn ich das so bedenke, so fällt's mir immer ein, daß wir Menschen doch eigentlich nicht viel können, und daß wir nicht stolz und störrisch, sondern immer hübsch bescheiden und demüthig seyn sollten. Sieht auch besser aus, und man kommt weiter damit.

Nun Gott befohlen, lieber Herr, und wenn er 'n Stück Holz übrig hat, geb' ers hin, und denk er, daß die armen Leute keine Bären noch Wallfische sind.

Sein Diener

G ö r g e l .

## B e r m i s c h t e s .

Der Herzog von Nassau soll bedenklich krank seyn an einem Rückenmarksliden. Die ältesten Prinzen, welche sich bisher in Wien aufhielten, wurden schnell zurückgerufen. Von Berlin war ein Arzt geholt worden.

Am 24. Januar Morgens 9 Uhr sah man in Posen bei einer Kälte von 14 Graden und bei schwachem Schneefalle am südöstlichen Himmel einen Schnee-Regenbogen, bei dem die Farben deutlich zu erkennen waren, aber mehr in einander verschwammen, als bei gewöhnlichen Regenbogen.

Es gehört jetzt in Paris zur Mode, sich zu verheirathen. Die jungen Leute scheinen die hartnäckige Scheu gegen die Ehe überwunden



zu haben, denn für den Carneval sind bereits 1200 Trauungen angesetzt. Es erscheint nun auch eine Ehestands-Zeitung.

#### Kirchliche Nachrichten.

Am Sonnt. Septuagesimä Frühpredigt: Herr Superint. Hering über 1 Cor. 9, 24—27.  
Nachmittagspredigt: Herr Diac. Dehme.  
Mittwochs, den 14. Febr., predigt Hr. Diac. Dehme.

Beerdigte. Verstorben Febr. 1) Jungfrau Joh. Sophia Krieger, weil. Mstr. Joh. Stfr. Kriegers, grös. Bg. u. Tuchm. allh. ehel. Tochter, alt 65 J. 6 M. Leberverhärtung. — 3) Maria Theresie Göckeritz, Christ. Sophia Kühnin allh. unehel. Tochter, alt 4 M. 1 J. Sticfluß.

#### Intelligenzen.

##### Bekanntmachung.

Zu der Immobilier-Brandcasse sind für den Termin Michaeli 1837 von jedem Hundert Assurances-Quantum

— „ 2 Groschen — „

abzugeben; alle und jede Hausbesitzer werden hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge in oben angeführter Weise binnen vierzehn Tagen vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet in Conventionsgelde an Unterzeichneten einzuzahlen. Wer die Bezahlung unterläßt, hat sich die Unannehmlichkeit selbst beizumessen.

Hayn, am 8. Februar 1838.

E. E. Wittich,  
Brandcassen-Einnehmer.

##### Subhastation.

(?) In Gemäsheit anher ergangener Requisition des Königl. Justizamts Moritzburg, als der zu Regulirung des Nachlasses des verstorbenen Rittergutspächters, Herrn Karl Gottlieb Füssel zu Boden beauftragten Behörde, soll das dem genannten Erblasser angehörig gewesene, bei Rossig gelegene Grundstück, das Rodeland genannt, nebst Zubehör und dem sogenannten Bürzeggärtchen von dem hiesigen Justizamte freiwillig an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Ich habe dazu

den Vier und Zwanzigsten März 1838 terminlich festgesetzt und lade alle, die das gedachte Grundstück zu erstehen gemeint seyn sollten, hiermit ein, an diesem Tage des Vormittags an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, sich zum Bieten anzugeben und über die Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ihre Gebote zu thun und zu gewarten, daß demjenigen, der nach 12 Uhr Mittags das höchste Gebot gethan und nach dreimaligem Ausrufe behalten, auch den Bedingungen sich unterworfen haben wird, für dieses Gebot das Grundstück mit allem Zubehör und dem Beistück zugeschlagen werden wird.

Dasselbe ist ohne Berücksichtigung der dazu gehörigen geringfügigen Inventariestücken und der vorbehaltenen Herberge durch Sachverständige auf

2791 Thaler 6 Groschen

gewürdet worden, eine nähere Beschreibung davon aber nebst den Bedingungen der Subhastation in der Reichschänke in Rossig angeschlagen zu befinden.

Justizamt Hayn, den 8. Januar 1838.

Langbein.

##### Avertissement.

(?) Zu Abschließung und Befestigung eines zwischen dem Häusler und Schneider Johann Christian Gotthelf Dörne zu Mülbitz und dessen bekannten Gläubigern beabsichtigten Vergleichs, ist die öffentliche Vorladung der Gläubiger Dörnens in Gemäsheit des Mandats vom 13. November 1779, die Edictalcitation außerhalb des Concurse betreffend, nothwendig und von den bekannten Gläubigern unter Zustimmung Dörnens beantragt worden.

Es werden daher gedachten Dörne's Gläubiger hierdurch vorgeladen, in dem auf den 11ten Mai 1838 festgesetzten Termine hier an Gerichtsstelle sich persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, unter der Rechtsverwarnung, daß sie außerdem für von diesem Creditwesen ausgeschlossen und der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden, worauf vom dem Gericht den 22sten Juni 1838 mit Pub.

licatio  
fengel  
1838  
melde  
Bormi  
einzuf  
Bergle  
13ten  
und  
kenntn  
mit P  
werden  
Nau  
D

(?)  
helm  
Falken  
und A  
hat ein  
Erben  
sind,  
Erben  
Es we  
die Ed  
betrefe  
welche  
an der  
Deckert  
Edictal  
nung,  
unterlä  
aller ih  
schen J  
den vor  
tet wer

vor un  
in Pers  
durch h  
im Aus  
anerk  
zu ersch  
miren,  
ausgesp  
zu besch



lication eines Präclufivbescheids wegen der ausgebliebenen Gläubiger, und den 6ten Juli 1838 mit Pflegung der Güte unter den angemeldeten Gläubigern, wozu sie gedachten Tags Vormittags 9 Uhr sich hier an Gerichtsstelle einzufinden haben, für den Fall aber, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, den 13ten Juli 1838 mit Inrotulation der Acten und deren Versendung nach rechtlichem Erkenntniß, sodann aber den 24. August 1838 mit Publication des Locationsurtheils verfahren werden wird.

Raundorf bei Hayn, am 15. Dec. 1837.

Das Herrschaftlich Eckhardt'sche Gericht.  
Carl August Lorenz,  
v. G.-Dir.

#### Edictalladung.

(<sup>1</sup>) Der Windmüller Johann Adolph Wilhelm Deckert zu Cobenthal, geboren zu Falkenberg, ist ohne Hinterlassung von De- und Abcendenten zu Cobenthal verstorben, und hat einiges Vermögen verlassen. Da nun die Erben des Verstorbenen nicht sämmtlich bekannt sind, so haben dessen Witwe und bekannte Erben um Erlassung von Edictalien gebeten. Es werden daher nach Vorschrift des Mandats, die Edictal-Citation außerhalb des Concurfes betreffend, vom 13. Nov. 1779, alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger einen Anspruch an den Nachlaß Johann Adolph Wilhelm Deckerts zu haben vermeinen, Kraft dieser Edictalien peremptorisch und unter der Verwarnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung, auch Bescheinigung aller ihrer Rechte und Ansprüche an den Deckert'schen Nachlaß, sowie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden, hierdurch geladen

den 28. April 1838

vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier in Person und resp. gehörig bevormundet, oder durch hinlänglich gerechtfertigte, und was die im Auslande Wohnenden betrifft, mit gerichtlich anerkannten Vollmächten versehene Beauftragte zu erscheinen, sich zur Sache gehörig zu legitimiren, ihre Rechte und Ansprüche unter oben ausgesprochenen Verwarnungen anzugeben und zu bescheinigen, nach Befinden unter sich recht-

lich zu verfahren, binnen 8 Wochen zu beschließen, und sodann

den 26. Juni 1838

der Bekanntmachung eines Präclufivbescheides unter der Verwarnung, daß derselbe außerdem für bekannt gemacht erachtet werden wird, hierauf

den 7. Juli 1838

der Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß, und endlich

den 27. August 1838

der Bekanntmachung des einzuholenden Urtheils, wozu sie hiermit zugleich geladen werden, unter Verwarnung, daß solches außerdem Mittags 12 Uhr in contumaciam publicirt werden wird, gewärtig zu seyn.

Kreinitz, den 1. October 1837.

Die Gerichte daselbst,  
und

H. A. Wittich, G.D.

(<sup>2</sup>) Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat seit der im September 1836 erfolgten Eröffnung ihrer Geschäfte sich der Theilnahme des Publikums in einem solchen Maße zu erfreuen gehabt, daß sie hierauf die schönsten Hoffnungen für das fernere Gedeihen ihres Instituts zu gründen berechtigt ist. Seit jenem Zeitpunkte bis zum 31sten December 1837 haben sich 1352 Personen mit der Summe von Rthlr. 1,762,300 Versicherungen bei ihr angemeldet, von welchen 1191 Personen mit dem Betrage von Rthlr. 1,489,900 angenommen sind; und, ungeachtet der größern Sterblichkeit im vergangenen Jahre, ist die Gesellschaft für nicht mehr als 12 Sterbefälle auf Höhe von Rthlr. 11,700 in Anspruch genommen, wovon der größte Theil anerkannt und bereits berichtet ist. Sie darf daher mit Recht erwarten, daß schon der Abschluß des ersten Geschäftsjahres ein den Versicherten, welche mit zwei Drittheilen an dem Gewinne participiren, günstiges Resultat gewähren wird. Findet sie hierin einerseits den sichern Beweis, daß der Nutzen der Lebens-Versicherungen überhaupt immer allgemeiner anerkannt wird, so darf sie sich doch auch andererseits der Ueberzeugung hingeben, daß gerade die Eigenthümlichkeiten ihres, der



Controlle der Staatsbehörde unterworfen, von vorn herein durch einen Fonds von einer Million Thaler gesicherten Instituts, welches die Versicherten jeder Gefahr eines Nachschusses überhebt, und ihnen demungeachtet den oben erwähnten Gewinn-Antheil überläßt, besondere Anerkennung gefunden haben.

Geschäfts-Programme der Gesellschaft, aus welchen das Nähere hierüber zu ersehen ist, und sonstige Erörterungen, so wie Antrags-Formulare, werden die Agenten des Instituts jederzeit bereitwillig mittheilen.

Berlin, den 2ten Januar 1838.

L o b e c k,

General-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Übersicht von der bisherigen Wirksamkeit der Berlinischen Lebens-Versicherungsgesellschaft bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Großenhain, den 31. Januar 1838.

Theodor L ö p e l m a n n,  
Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

W e i n - A u c t i o n.

Künftige Mittwoch, als den 14. Februar, von Vormittags 9 Uhr an, will ich meinen selbsterbauten rothen und blanken Wein, von guter Qualität, von den Jahrgängen 1834, 35, 36 und 37 (und zwar von 36 größtentheils rothen) in halben und ganzen Eimern, wozu jedoch die Ersterer die Gefäße beim Zuge, welcher den 16ten d. M. erfolgen soll, selbst zu besorgen haben, gegen baare Bezahlung bei Verabfolgung des Weins in preuß. Courant verauctioniren lassen.

Naundorf bei Zehren.

Johann Traugott Seifert.

Allen denen, welche meinen guten Vater, Christian S c h w e b e, so liebevoll zu seiner Ruhestätte begleiteten, meinen herzlichsten Dank.  
S c h m i d t i n.

Ein gutgehaltenes Klavier steht billig zu verkaufen, und ist zu erfragen in d. Exp. d. Bl.

Gutes frisches Rindfleisch ist stets bei mir zu haben, und bitte um gütige Abnahme.

Heinrich Grundmann.

Am 1. d. M. ist im Saale Herrn Willensteins ein silbernes Strick-Stui in Form eines Ankers mit Strickhaken verloren gegangen. Dem Überbringer desselben wird eine angemessene Belohnung zugesichert in der Exped. d. Bl.

Am vergangenen Montag wurde zwischen dem Meißner und Dresdner Thore eine Dose von gelbem Holz, viereckig, Boden und Deckel etwas gewölbt und letzterer mit einer Perlmutter-Verzierung, verloren; der ehrliche Finder wird ersucht, solche gegen eine gute Belohnung abzugeben in der Exped. d. Bl.

Ein brauner Tuchmantel mit gutem Pelzfragen ist bei der am 5. d. M. stattgefundenen Meißner Schlittensfahrt im dortigen Garderobezimmer abhanden gekommen, und wird Derjenige, welcher ihn — wohl aus Versehen — an sich genommen, ersucht, ihn abzugeben in der Exped. d. Bl.

Auf die so harte Drohung: Ich werde Sie vor Gericht belangen!

Regend ist der Schmerz  
Für ein treues Herz,  
Das man schwanken läßt  
Wie ein leckes Schiff auf bodentlosem Meere.

Nur wer edel fühlt,  
Nicht mit Herzen spielt,  
Kann ermessen,  
Wie es kränkt,  
Ein hingegeb'nes Herz auf solche Art zu brechen.

Künftigen Sonntag, als den 11. d. M., ist bei mir Tanzmusik, und Sonnabend Nachmittags warmer Kuchen, wozu ergebenst einladet

Heinrich Willenstein.

Künftigen Sonntag, den 11ten d. M., ist bei mir

Pfannkuchen-Schmaus  
und von Nachmittag 4 Uhr an Tanzbelustigung, wozu ich ganz ergebenst einlade.

K. Schmiegel.

Komm. Sonntag u. Montag haben das Weichbacken  
Wilhelms Wtw., Lange, Wilhelm und Quaaß.

Druck und Verlag von L. G. Rothe.

1  
7.  
es  
zei  
Thi  
Geb  
wür  
Bei  
risk  
Z  
bei  
6-  
Feite  
die  
theu  
zu v  
ert  
honn  
3  
Fleis  
plus  
mark  
lober  
doch  
sich  
inzw  
welch  
zum  
durch  
Beh  
Eis  
len  
jehig  
durch  
wird  
um